



Anlage 2

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

Art. 28 DSGVO – Plattform „sportpass.digital – Digitaler Sportpass“

 **sportpass.digital**

[Funktionen](#) [Sicherheit](#) [Preise](#) [Kontakt](#)

[Demo anfragen](#) [Kontakt aufnehmen](#)

Für Verbände, Vereine & Mitglieder

Schluss mit Papierpässen. Sportpässe digital & validierbar.

Verwaltung, Freigabe und QR-Validierung in einer Plattform – sauberer Workflow, klare Rollen, DSGVO-konform minimal öffentlich.

[QR-Validierung](#) [Entwurf – Genehmigt – Freigegeben](#) [Einladungen per Link](#)

[Passfoto \(nicht öffentlich\)](#)

[Kontakt aufnehmen](#) [Funktionen ansehen](#)

Öffentlich
Nur Status & Zeitstempel

Sicherheit
Rollen + Verbands Isolation

**Ben Wegerle**
Dein Sportverband

APPROVED

Sportart
Deine.Sportart

Verband
Dein.Sportverband

Gültig
Legitim

Freigabe
Zeitstempel

QR-Validierung

Read-only



Scan zeigt nur Status, Sport, Verband und Freigabezeitpunkt – keine Personendaten.

Für Vereine & Verbände

Strukturierte Freigaben & Monitoring

☐

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) Art. 28 DSGVO Plattform „sportpass.digital – Digitaler Sportpass“

§1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen der Nutzung der SaaS-Plattform „sportpass.digital“. (2) Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bereitstellung und zum Betrieb der Plattform. (3) Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des SaaS-Rahmenvertrags.

§2 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst insbesondere: - Speicherung und Verwaltung von Mitgliedsdaten - Verwaltung von Vereins- und Verbandsstrukturen - Erstellung und Validierung digitaler Sportpässe - Authentifizierungs- und Sitzungsverwaltung - Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse Zweck ist die Bereitstellung einer digitalen Sportpassverwaltung.

§3 Art der personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden insbesondere: - Vor- und Nachname - Geburtsdatum - E-Mail-Adresse - Vereins- und Verbandszugehörigkeit - Sportart - Passfoto - Statusinformationen - IP-Adresse (bei Nutzung der Plattform) - Login- und Sitzungsmetadaten

§4 Kategorien betroffener Personen

- Mitglieder von Sportvereinen - Vereinsfunktionäre - Verbandsvertreter - Administratoren

§5 Weisungsrecht

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. (2) Weisungen sind schriftlich oder in Textform zu erteilen.

§6 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Der Auftragnehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, insbesondere: 1. Vertraulichkeit: - TLS-verschlüsselte Datenübertragung - Rollenbasierte Zugriffskontrolle (RBAC) - Token-basierte Authentifizierung - Zugriffsbeschränkung auf Produktionssysteme 2. Integrität: - Versionskontrollierte Softwareentwicklung - Protokollierung von Statusänderungen - Schutz vor unbefugter Datenveränderung 3. Verfügbarkeit: - Hosting in EU-Region (AWS) - Redundante Infrastruktur - Tägliche Backups - Wiederherstellungszielzeit (RTO) ≤ 48 Stunden 4. Belastbarkeit: - Monitoring-Systeme - Rate-Limiting bei öffentlichen Endpunkten 5. Pseudonymisierung/Datensparsamkeit: - Öffentliche Validierung ohne Anzeige personenbezogener Daten - Minimierung gespeicherter Metadaten

§7 Subunternehmer

(1) Der Auftragnehmer setzt folgende Subunternehmer ein: - Amazon Web Services (AWS), Hosting innerhalb der EU (2) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über Änderungen von Subunternehmern. (3) Mit Subunternehmern bestehen entsprechende

Auftragsverarbeitungsverträge.

§8 Meldung von Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über bekannt gewordene Datenschutzverletzungen. (2) Die Information erfolgt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntniserlangung.

§9 Kontrollrechte

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu überprüfen. (2) Audits erfolgen nach angemessener Vorankündigung und dürfen den Geschäftsbetrieb nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.

§10 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Beendigung des Hauptvertrags werden personenbezogene Daten gemäß vertraglicher Vereinbarung gelöscht. (2) Backups werden spätestens nach 90 Tagen überschrieben.

§11 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet alle mit der Datenverarbeitung betrauten Personen zur Vertraulichkeit.

§12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. (2) Änderungen dieses AVV bedürfen der Schriftform.